

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 34

- Gemeinderat -

vom 15. März 2001

Niederschrift über die **34. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 15. März 2001**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Angerer Hermann
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Pleschberger Herbert

"Gemeinsam für Volders"

GV DI Wessiak Horst
GR Klingenschmid Erich

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ-Volders"**

GV Gasser Christian
GR Baumann Gerd

"Wir Volderer"

GR Moriel Hubert

"Volders aktiv"

GR Junker Gerhard

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Lener Thomas

"Team 98"

GR Klausner Seraphin

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

621.) Vorlage der Niederschrift über die 33. GR-Sitzung vom 15.2.2001.

622.) Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters:

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

623.) Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.

624.) Haushaltsausgleich; Beschlussfassung für Geldzuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt (Budget 2000).

625.) Gemeindeversicherungen; Abänderung bei der Betriebshaftpflicht (Teil der Soll & Haben Versicherung für Dienstleistungs- und Bürobetriebe.)

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 626.) Raumordnungskonzept (TROG 1997):
Beschluss über die Auflage des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.
- 627.) Bebauungsplanänderungen:
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für
- a) ... das Gst. 102/3, GB Kleinvolderberg, Bereich „Lechner - Innerhofer“ (Antragsteller: Lechner Robert, Lachhofweg 4, 6111 Volders).
 - b) ... das Gst. 100, GB Volders, Bereich „Fasser“ (Antragsteller: Egger Ferdinand, Fiechter Au 12 a, 6130 Vomp).
 - c) ... die Gste. 117/16, 117/17, 117/18 und 117/19, alle GB Volders, Bereich „Kirchnergründe“ (Antragsteller: Röhrens Hannes, Kirchnerstraße 4, 6111 Volders).
 - d) ... die Gste. 845/1, 845/2, 845/3, 845/4, .156, .157, .185, .186, u.a., alle GB Volders für den Bereich Jagerbichl (Antragsteller: Knapp Rudolf, Jagerbichl 7 a, 6111 Volders).
 - e) ... das Gst. 70/8, GB Volders, Bereich „Andechsweg“ (Antragsteller: Junker Gerhard, Andechsweg 3, 6111 Volders).
- 628.) Hauptschule Volders:
- a) Kauf einer Klasseneinrichtung.
 - b) Vergabe Bodenlegerarbeiten.
- 629.) Oberbergstraße; Straßensanierung im Abschnitt „Arzbach“ (nach Hochwetterschäden im Vorjahr).
- 630.) Großvolderbergstraße; Straßensanierung im Bereich „Draxl“ (nach Hochwetterschäden im Vorjahr).
- 631.) Gewerbegebiet Ost (Bundesstraße / Gde.Grenze zu Wattens):
Auftrag für Erstellung eines Projekts für Erschließung mit Wasserleitung und Kanal (Ingenieurleistungen für Einreichprojekt incl. Förderanträge).
- 632.) Gemeindestraßen; Vergabe von Straßenkehrarbeiten für 2001.

Bericht / Anträge Kulturausschuss:

- 633.) Durchführung des Gemeindeempfangs / Vornahme von Ehrungen.

Sonstiges:

- 634.) Wegbenützung am „Korethhof“; Einbringung einer Klage wegen Ersitzung eines Gehrechtes?
- 635.) Grünanlagenpflege; Vergabe.
- 636.) Blumenbeetbetreuung.
- 637.) Personalangelegenheiten.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 638.) Löschbehälter „Eppenstein“, Zuwendung an Freiw. Feuerwehr Großvolderberg.
- 639.) Waldaufsichtskosten 2001; Beschlussfassung über die Höhe der im Jahr 2001 umzulegenden Waldaufsichtskosten bzw. Forstaufsichtskosten.

Allfälliges:

- Sitzungsgeld: Erhöhung zum 1.4.2001 (Information).
- Kindergartenbeitrag: Erhöhung zum 1.9.2001 (Information).
- Gemeindesaal: Erhöhung der Tarife zum 1.4.2001 (Information).
- Parteischilling; Information (Auszahlung 2001).
- Vzbgm. Meixner: Einladung zu Chorkonzert!
- GV Gasser: Ferienprojekt „Spiel-mit-mir-Wochen“?
- GR Hoppichler: Ehrungen?
- GR Pleschberger: Hinweistafeln im Gebiet der „Au“ verschmiert!

B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G

Bgm. Harb begrüßt die vollzählig erschienenen Gemeinderatsmitglieder und gratuliert gleich eingangs der Sitzung namens des Gemeinderates und persönlich Herrn GR Herbert Pleschberger zu seinem 70. Geburtstag sehr herzlich.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 638.) Löschbehälter „Eppenstein“, Zuwendung an Freiw. Feuerwehr Großvolderberg.
- 639.) Waldaufsichtskosten 2001; Beschlussfassung über die Höhe der im Jahr 2001 umzulegenden Waldaufsichtskosten bzw. Forstaufsichtskosten.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 621) **Vorlage der Niederschrift über die 33. GR-Sitzung vom 15.2.2001.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig an alle Gemeinderäte ausgesandt wurde. **Der Wortlaut der Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und dessen Unterfertigung.**

zu 622) **Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters:**

Eltern-Kind-Zentrum Volders:

Bgm. Harb verweist darauf, dass am 22. Jänner 2001 der Verein „Eltern-Kind-Zentrum“ Neuwahlen durchgeführt hat mit folgendem Ergebnis: Ausgeschieden ist Frau Mag. Reiter, die bisherige Obfrau, neu als Obfrau gewählt wurde Frau Regina Rieder. In diesem Zusammenhang erwähnt der Bürgermeister, dass dieser Verein in der Wohnung im Tiefparterre des Raiffeisengebäudes untergebracht ist und die Miete im Monat S 3.500,- beträgt. Im Jahr seien das S 42.000,-. Hinzukomme da noch ein Betrag von rund S 6.000,- an Heizkosten, sodass letztlich das Eltern-Kind-Zentrum mit S 2.000,- von den S 50.000,-, die als Subvention gewährt werden, auskommen muss. Der Verein funktioniere hervorragend und verdiene die Anerkennung der Gemeinde. Er habe den alten und den neuen Ausschuss als Dank der Gemeinde zu einem Essen eingeladen (Termin wird noch festgelegt). Es sei schließlich nicht selbstverständlich, gute und verlässliche Funktionäre zu bekommen.

Bekanntgabe von Terminen:

| | | | |
|---|------|-----------|-----------------------------|
| Techn. Ausschusssitzung | Mo., | 2.4.2001 | Gde.Sitzungssaal (n.ö.) |
| Überprüfungsausschusssitzung | Di., | 3.4.2001 | Gde.Sitzungssaal (n.ö.) |
| Gemeindeempfang / Ehrungen | Fr., | 6.4.2001 | Saal Volders (Geladene) |
| GV-Sitzung | Mo., | 9.4.2001 | Gde.Sitzungssaal (n.ö.) |
| GR-Sitzung | Do., | 12.4.2001 | Gde.Sitzungssaal (öffentl.) |
| Gemeindeversammlung / RO-Konzept *).... | Do., | 26.4.2001 | Saal Volders (öffentlich) |

*) Gast: Landesrat Konrad Streiter

Bericht und Termine werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

z 623) **Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder, Finanzreferent, bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 8.3.2001 (Budget 2000) allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind Überschreitungen in Summe von S 1.360.000,-. Für einen Teil der Überschreitungen liegen Beschlüsse bereits vor. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist durch Mehreinnahmen und Minderausgaben möglich (siehe vorliegende Liste).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 8.3.2001 (Budget 2000)

zu 624)

Haushaltsausgleich; Beschlussfassung für Geldzuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt (Budget 2000).

GV Mag. Stauder erklärt, dass für Geldmittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich sind. Zum Teil würde der Zuführungsbetrag mit den Voranschlagswerten übereinstimmen, teilweise sei aber ein Mehrbedarf gegeben, der allerdings problemlos bedeckt werden könne und zwar:

| Konto | | Voranschlag | | tats. Bedarf |
|---|----------|-------------------|----------|---------------------|
| <hr/> | | | | |
| <u>WVA Volders, BA 03:</u> | | | | |
| (WL-Erweiterg. Schlosssiedlung, Hochschwarzweg) | | | | |
| 1/850900/910001..... Zuführung an ao.HH. | S | 200.000,-- | S | 500.000,-- |
| | | | | |
| <u>Ableitung Hochschwarz- / Schlossbach:</u> | | | | |
| 1/850900/910000 Zuführung an ao.HH. | S | 0,-- | S | 1.200.000,-- |
| <hr/> | | | | |
| Summe | S | 200.000,-- | S | 1.700.000,-- |

GV Mag. Stauder schlägt nach eingehender Erläuterung und Begründung der geplanten Zuführungen vor (siehe dazu auch Vorlage des Bauamtes hinsichtlich der eingetretenen Kostenüberschreitungen), entsprechend dem vorliegenden Voranschlag und entsprechend dem Bedarf den vorgesehenen Geldmittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig fasst der Gemeinderat den Beschluss, die oben angeführten außerordentlichen Vorhaben auszugleichen bzw. Geldmittel vom ordentl. Haushalt dem außerordentl. Haushalt laut Vorlage zuzuführen.

Index: Haushaltsausgleich, Zuführungen an a.o. Haushalt (JR 2000)

zu 625)

Gemeindeversicherungen; Abänderung bei der Betriebshaftpflicht (Teil der Soll & Haben Versicherung für Dienstleistungs- und Bürobetriebe.)

Bgm. Harb teilt mit, dass der Gemeinde im Jänner die Zahlung der Prämie für folgende Versicherungen vorgeschrieben wurde: Betriebshaftpflicht, Leitungswasser, Sturmschaden, Einbruch (in Summe: S 98.263,60). Die Zahlung sei aber nicht vorgenommen worden, da man anlässlich der Ausschusssitzung vom 7.9.2000 festgestellt habe, dass bei der Betriebshaftpflicht eine überhöhte Prämie verlangt wurde (statt S 15.600,-- nun S 27.004,90). Zwischenzeitlich sei aber eine Mahnung (Nachfrist) eingegangen, worauf nach Rücksprache mit dem Gemeinderat (letzte Raumordnungssitzung am 20.2.2001) die geforderte Prämie bezahlt wurde. Bgm. Harb erklärt weiters, dass Herr Lener, Versicherungs-makler, der Gemeinde angeboten habe, es würde die Wiener Allianz auf die ihr zustehende Nachforderung bezüglich der Deckung im Zeitraum 1.11.1999 bis zum tatsächlichen Abschluss der Verträge verzichten (Wert ca. S 78.000,--), wenn der Vertrag hinsichtlich der Prämie bei der Betriebshaftpflicht nicht mehr geändert werden müsse. Herr Lener würde seinerseits auf eine Forderung bezüglich einer Entschädigung für Umschreibearbeiten und dgl. (ca. S 25.000,--) verzichten. Dieses Angebot sei in der erwähnten Raumordnungssitzung von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern angenommen und akzeptiert worden. Nun müsse dafür aber noch der offizielle Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt bzw. nachgeholt werden.

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat die vorliegende Versicherungspolizze vom 17.2.2001 („Soll & Haben Versicherung für Dienstleistungs- und Bürobetriebe Nr. A559405576) mit der gegenüber dem Angebot höheren Prämie bei der Betriebshaftpflicht (S 27.004,90 statt S 15.600,-) zur Kenntnis genommen und bestätigt. Auf die ursprüngliche Forderung, die Polizze auf den Prämienbetrag lt. Angebot zu reduzieren, wird verzichtet, da zum Jahresende ohnedies eine Kündigung der Polizze durch das Versicherungsbüro Posch erfolgt. Bedingung dafür ist allerdings, dass seitens der Wiener Allianz und seitens des Maklerbüros Lener, Volders, keine wie immer gearteten finanziellen Ansprüche aus der vorliegenden Versicherungsangelegenheit gestellt werden.

Index: Gemeindeversicherungen, Änderung bei Betriebs-Haftpflichtversicherung

Bericht / Anträge Raumordnungsausschuss:

zu 626)

Raumordnungskonzept (TROG 1997): **Beschluss über die Auflage des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.**

Bgm. Harb erklärt vor der Behandlung des vorliegenden Entwurfes für das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Volders, er wolle sich vorerst einmal bedanken, vor allem beim Raumordnungsausschuss mit Obmann Karl Wurzer, beim Gemeinderat für die Mitarbeit am Konzept und speziell auch bei Vzbgm. Walter Meixner, der maßgeblich am Zustandekommen des RO-Konzeptes beteiligt war. Anschließend bittet er den Vizebürgermeister, die zuletzt am Verordnungstext durchgeführten Änderungen, welche auf Grund der Stellungnahmen von Frau Mag. Hartlieb (Bau- und Raumordnungsrecht) und von Herrn Dipl.Ing. Schönherr (Raumordnung – Statistik) eingearbeitet wurden, zu erklären.

Vzbgm. Meixner bedankt sich seinerseits bei Bgm. Harb für sein Engagement in der Sache und meint, es sei wohl kaum üblich, dass ein Bürgermeister selbst sich an den Computer setzt und Texte für ein Raumordnungskonzept eingibt. Im Folgenden verweist er auf jene Stellen im Verordnungstext, die man seit der letzten Sitzung des Raumordnungsausschusses auf Grund der erwähnten Stellungnahmen geändert hat.

Da es nach diesen Erörterungen und nach Beantwortung einiger Anfragen keine weiteren Wortmeldungen mehr zum oftmals diskutierten Verordnungstext gibt, ersucht Bgm. Harb um Zustimmung zur Auflage des vorliegenden „Örtlichen Raumordnungskonzeptes“.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den (*) Entwurf des „Örtlichen Raumordnungskonzeptes“ der Gemeinde Volders nach den Bestimmungen des § 65 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, idgF., durch vier Wochen hindurch, das ist von 9. April 2001 bis 8. Mai 2001, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Über Anregung von Bgm. Harb ist im Beschlusswortlaut die Wortfolge (*) „... von Herrn Arch. Dipl. Ing. Elmar Stock, Hall i.T., ausgearbeiteten ...“ zu streichen. Über Anregung von GV Dipl.Ing. Wessiak ist auch auf den Verordnungsblättern aus der Kopfzeile der Hinweis auf „*tbw – planing the future & Atelier 90*“ zu entfernen. **Der Beschluss hiezu erfolgt einstimmig.**

Index: Raumordnungskonzept, Auflage

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 627) **Bebauungsplanänderungen:**

Bgm. Harb betont vor Beginn der Diskussion zu den nachfolgend zu behandelnden Bebauungsplänen, dass im Techn. Ausschuss die Dinge ausführlich beraten und vorbereitet wurden und im Prinzip hinsichtlich der festgelegten Bebauungsrichtlinien eigentlich kaum mehr Probleme bestehen dürften.

- a) **Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 102/3, GB Kleinvolderberg, Bereich „Lechner - Innerhofer“ (Antragsteller: Lechner Robert, Lachhofweg 4, 6111 Volders).**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 102/3, GB Kleinvolderberg (Bereich „Lechner“) nach den Bestimmungen des § 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 102/3, GB Kleinvolderberg, nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. DI Stock, Hall), zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan, Gst. 102/3, GB Klvg. / Bereich „Lechner-Innerhofer“
Lechner, Erlassung eines Bebauungsplanes
Innerhofer, Erlassung eines Bebauungsplanes

- b) **Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 100, GB Volders, Bereich „Fasser“ (Antragsteller: Egger Ferdinand, Fiechter Au 12 a, 6130 Vomp).**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 100, GB Volders (Bereich „Fasser“), nach den Bestimmungen

des § 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 100, GB Volders, nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. DI Stock, Hall), zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan, Gst. 100, GB Volders / Bereich „Fasser“
Egger Ferdinand, Erlassung eines Bebauungsplanes

c) **Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 117/16, 117/17, 117/18 und 117/19, alle GB Volders, Bereich „Kirchnergründe“ (Antragsteller: Röhrens Hannes, Kirchnerstraße 4, 6111 Volders).**

Diskutiert wird die Anregung von GV Mag. Stauder, die Wandhöhe beim Grundstück „Feldkircher“ (Gst. 117/17) ebenfalls an die vorgesehene Wandhöhe der Nachbarn anzupassen (von 6,50 m auf 9,00 m). Diese Anregung wird schließlich von allen Gemeinderäten gutgeheißen und soll im Entwurf noch geändert und so aufgelegt werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 117/16, 117/16, 117/17, 117/18 und 117/19, alle GB Volders (Bereich Kirchnergründe), nach den Bestimmungen des § 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Grundstücke 117/16, 117/17, 117/18 und 117/19, alle GB Volders (Bereich Kirchnergründe), nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. DI Stock, Hall), zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan, Gst. 117/16 u.a., GB Volders / Bereich „Kirchnergründe“
Röhrens Hannes, Erlassung eines Bebauungsplanes

- d) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 845/1, 845/2, 845/3, 845/4, .156, .157, .185, .186, u.a., alle GB Volders für den Bereich Jagerbichl (Antragsteller: Knapp Rudolf, Jagerbichl 7 a, 6111 Volders).

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 845/1, 845/2, 845/3, 845/4, .156, .157, .185, .186, u.a., alle GB Volders (Bereich Jagerbichl), nach den Bestimmungen des § 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste. 845/1, 845/2, 845/3, 845/4, .156, .157, .185, .186, u.a., alle GB Volders (Bereich „Jagerbichl“), nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. DI Stock, Hall), zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan, Gst. 845/1 u.a., GB Volders / Bereich „Jagerbichl“
Knapp Rudolf, Erlassung eines Bebauungsplanes

- e) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 70/8, GB Volders, Bereich „Andechsweg“ (Antragsteller: Junker Gerhard, Andechsweg 3, 6111 Volders).

Beschluss: Mit 14 Stimmen, bei 1er Stimmenthaltung (GR Junker), wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 70/8, GB Volders (Bereich Andechsweg), nach den Bestimmungen des § 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird mit 14 Stimmen, bei 1er Stimmenthaltung (GR Junker), beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 70/8, GB Volders, nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. DI Stock, Hall), zu erlassen. Dieser Beschluss

wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan, Gst. 70/8, GB Volders / Bereich „Andechsweg“
Junker Gerhard, Erlassung eines Bebauungsplanes

zu 628)

Hauptschule Volders:

a) **Kauf einer Klasseneinrichtung (Tische, Stühle).**

GR Moriel erklärt, man habe sich im Techn. Ausschuss mit der Sache befasst. Nachdem auch in den letzten Jahren die Klassen mit Möbeln des Innverlages eingerichtet wurden, müsse man dabei bleiben. Von den Kosten her gehe das in Ordnung. Man sei auch erheblich unter dem Ansatz im Budget.

Angebot:

Fa. Innverlag, Innsbruck S 92.701,80 incl. 10 % Rabatt

Budgetansatz: S 110.000,--

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Auftrag zur Lieferung einer Klasseneinrichtung (Tische, Stühle) an die Fa. Innverlag, Innsbruck, zum Preis von S 92.701,80 brutto zu erteilen.

Index: Hauptschule Volders, Kauf einer Klasseneinrichtung (2001)

b) **Vergabe Bodenlegerarbeiten.**

GR Moriel teilt mit, man habe im Techn. Ausschuss die Angelegenheit geprüft. Billigstbieter sei die Fa. Neurauter. Man schlage vor, an diese Firma den Auftrag zur Bodenverlegung zu erteilen.

Angebot:

Fa. Neurauter, Innsbruck S 98.628,--

Fa. Zainzinger, Innsbruck S 120.000,--

Fa. Lintner, Hall i.T. nicht abgegeben!

Fa. Stecher, Volders nicht abgegeben!

Fa. Frischmann, Wattens nicht abgegeben!

Zur Frage, wie diese Ausgabe bedeckt werden kann (Anfrage im Gemeindevorstand), teilt Bgm. Harb mit, dass leider bei den Budgetansätzen die Malerarbeiten vergessen wurden und nun die Bedeckung etwas schwieriger, aber machbar sei und zwar:

| Vorhaben / Hauptschule: | Budgetansatz | tats. Ausgabe |
|--------------------------------------|--------------|---------------|
| Klasseneinrichtung | S 110.000,-- | S 92.700,-- |
| Garderobenspinde | S 10.000,-- | S 16.300,-- |
| Malerarbeiten / Bodensanierung | S 100.000,-- | |
| Malerarbeiten | | S 47.000,-- |
| Bodenlegerarbeiten | | S 98.600,-- |
| Summen | S 220.000,-- | S 254.600,-- |

| Vorhaben / Hauptschule: | Budgetansatz | tats. Ausgabe |
|---|--------------|---------------|
| Summenübertrag | S 220.000,-- | S 254.600,-- |
| Differenz | | S 34.600,-- |
| <u>Bedeckung:</u> | | |
| Minderausgaben bei Löschbehälter „Eppenstein“ | | S 34.600,-- |

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Auftrag zur Durchführung der Bodenlegerarbeiten in der Hauptschule an die Fa. Neurauder, Innsbruck, zum Preis von **S 98.628,--** brutto zu erteilen.

Index: Hauptschule Volders, Durchführung von Bodenlegerarbeiten (2001)

zu 629) **Oberbergstraße; Straßensanierung im Abschnitt „Arzbach“ (nach Hochwitterschäden im Vorjahr).**

und

zu 630) **Großvolderbergstraße; Straßensanierung im Bereich „Draxl“ (nach Hochwitterschäden im Vorjahr).**

Bgm. Harb teilt mit, dass von Herrn Dipl.Ing. Heidenberger, Güterwegbauabteilung des Landes, im vergangenen Jahr die Kosten für die Sanierung der Schäden an der Oberbergstraße (Bereich „Arzbach“ und „Kniebiss“) und an der Großvolderbergstraße (Bereich „Draxl“) geschätzt wurden und zwar wie folgt:

| Schadensstelle | Kosten 2001 |
|---|----------------|
| Oberbergstraße (Teil 1: „Arzbach“) | S 1.100.000,-- |
| Großvolderbergstraße („Draxl“) | S 610.000,-- |
| Summe Aufwand 2001..... | S 1.710.000,-- |
| Schadensstelle Kosten 2002 | |
| Oberbergstraße (Teil 2: „Kniebiss“) | S 1.100.000,-- |

Die Sanierungskosten für das Jahr 2001 („Arzbach“ und „Draxl“) seien, so Bgm. Harb, bereits im Budget berücksichtigt worden. Er stellt nun den Antrag, diese Mittel freizugeben und die Güterwegbauabteilung mit der Durchführung der Sanierungsarbeiten zu betrauen. Mit etwa 50% Zuwendung aus dem Katastrophenfonds (zuzügl. Mittel aus dem Gde.Ausgleichsfonds = Bedarfszuweisung) könne gerechnet werden.

Bedeckung des Aufwandes 2001:

| | |
|--|----------------|
| voraussichtl. Einnahmen / Zuschuss aus Katastr.Fonds | S 1.530.000,-- |
| Mittel aus ordentl. Haushalt | S 180.000,-- |
| Summe Bedeckung | S 1.710.000,-- |

Beschluss: Einstimmig wird der Beschluss gefasst, die Güterwegbauabteilung des Landes mit der Durchführung der Sanierungsarbeiten im

Bereich „Arzbach“ (Oberbergstraße) und im Bereich „Draxl“ (Großvolderbergstraße) zu beauftragen. Die Sanierungskosten für beide Bereiche zusammen betragen S 1.710.000,-.

Index: Oberbergstraße, Sanierungsarbeiten 2001 / Bereich „Arzbach“
Großvolderbergstraße, Sanierungsarbeiten 2001 / Bereich „Draxl“

zu 631) **Gewerbegebiet Ost (Bundesstraße / Gde.Grenze zu Wattens):
Auftrag für Erstellung eines Projekts für Erschließung mit Wasserleitung
und Kanal (Ingenieurleistungen für Einreichprojekt incl. Förderanträge).**

Beschluss: Einstimmig wird der Beschluss gefasst, das Ingenieurbüro Dipl.Ing. Bennat, Innsbruck, mit der Erstellung eines Projekts für Erschließung des künftigen Gewerbegebietes Ost (Bundesstraße / Gde. Grenze zu Wattens) mit Wasserleitung und Kanal (Einreichprojekt, Förderanträge), zu beauftragen. Die Kosten betragen netto rund S 50.000,-.

Index: Gewerbegebiet Ost, Auftrag für Wasserleitungs- u. Kanalprojekt

zu 632) **Gemeindestraßen; Vergabe von Straßenkehrarbeiten für 2001.**

Angebotswerte:

ASF Frästechnik, Rum S 764,50 bei ca. 100 Stnd. pro Jahr = S 76.450,-

Fa. Derfesser, Vomp S 770,- bei ca. 100 Stnd. pro Jahr = S 77.000,-

Fa. Pletzer, Hall i.T. nicht abgegeben!

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. ASF, Innsbruck, mit den Kehrarbeiten im Jahr 2001 zu betrauen.

Index: Gemeindestraßen, Straßenkehrung 2001

Bericht / Anträge Kulturausschuss:

zu 633) **Durchführung des Gemeindeempfangs / Vornahme von Ehrungen.**

Vzbgm. Meixner, Kulturreferent, schlägt vor, Herrn Walter Angerer, geb. 24.8. 1955, wh. Rauchenbergstraße 16, Volders, das Sport-Ehrenzeichen der Gemeinde Volders zu verleihen. Herr Angerer war 19 Jahre in der Sektion Fußball tätig, davon als Sportlicher Leiter von 1981 bis 1999, zuletzt von 1999 bis 2000 als Sektionsleiter. Auch sonst habe Herr Angerer in vielfältiger Weise vielen anderen Vereinen wertvolle Dienste und Hilfestellungen erwiesen (Herstellung von Filmen etc.).

Weiters wird von ihm vorgeschlagen, folgende Ehrungen vorzunehmen:

Für den Bereich Kultur / Wirtschaft:

Verleihung der Ehrenplakette der Gemeinde Volders an Personen, die während eines Jahres durch vorbildliche Leistungen auf kulturellem oder wirtschaftlichem Gebiet der Gemeinde Ehre gemacht haben:

Kultur:

Redewettbewerb:

Zürcher Martin, geb. 16.9.1982, wh. Unterberg 2, 6111 Volders
Landessieger beim Redewettbewerb 2000 / Landjugend / Sillpark - Innsbruck
(Schule: Rotholz)

Fotografie:

Heumader Daniela, geb. 7.1.1984, wh. Bundesstraße 4, 6111 Volders
Landesmeisterschaft / Farbbild / 1. Platz

Sonstiges: Landesmeisterschaft / Schwarz-Weißbilder / 2. Platz
Landesmeisterschaft / Kombination / 3. Platz

Musik:

Fetz Andreas, geb. 18. 10. 1984, wh. Unterberg 45, 6111 Volders
Jungmusikerleistungsabzeichen in Gold (mit Auszeichnung) / Innsbruck
(Senseler Musikkapelle Volders)

Feuerwehrwesen:

Erler Georg, geb. 6.4.1960, wh. Vögelsbergweg 4, 6111 Volders
Feuerwehr-Leistungsabzeichen in Gold / Innsbruck
(Freiw. Feuerwehr Großvolderberg)

Wirtschaft:

Lehrlinge:

Persa Dumitru, geb. 13.5.1956, wh. Bundesstraße 24 b, 6111 Volders
Landessieger beim Lehrlingswettbewerb 2000 / Sparte „Konditor“ / Innsbruck
(Konditorei Meisl, 6060 Hall i.T.)

Klingenschmid Andrea, geb. 6.6.1982, Unterberg 50, 6111 Volders
Landessieger beim Lehrlingswettbewerb 1999 / Sparte „Kosmetik“ / Innsbruck
(Fachschule für Kosmetik)
(Nachtrag für 1999)

Für den Bereich Sport:

Verleihung der Sportehrenplakette der Gemeinde Volders an Personen, die während eines Jahres durch vorbildliche sportliche Leistungen in einer Sportart der Gemeinde Ehre gemacht haben:

Berglauf / Leichtathletik:

Hendler Josef, geb. 21.10.1937, wh. Unterberg 37, Volders
Klasse M 60: Tiroler Crosslauf-Meister 2000 / Kundl

Klasse M 60: Tiroler Berglauf-Meister 2000 / Oberndorf
Klasse M 60: Österr. Berglauf-Vizemeister 2000 / Saalbach-Hinterglemm
(SV-Raika-Volders, Sektion Berglauf)

Sonstiges: Klasse M 60: Tiroler Halbmarathon-Vizemeister 2000 / Hall i.T.

Knapp Albin, geb. 20.6.1957, wh. Lange Gasse 5, Volders

Klasse M 40: Tiroler Halbmarathon-Meister 2000 / Hall i.T.
(SV-Raika-Volders, Sektion Berglauf)

Sonstiges: Klasse M 40: Tiroler Berglauf-Meisterschaft / Oberndorf / 3. Platz
Klasse M 40: Tiroler Halbmarathon-Meisterschaft 2000 / Hall i.T. / 3. Platz
Mannschaft: Knapp Albin, Egger Herbert, Klingenschmid Hermann

Wurzer Christina-Maria, geb. 11.8.1987, wh. Bundesstraße 23, 6111 Volders

Klasse Schüler W 15: Tiroler Schüler-Meisterin 2000 / Crosslauf / Kundl
Klasse Schüler W 15: Tiroler Schüler-Meisterin 2000 / Berglauf / Oberndorf
Klasse Schüler W 15: Tiroler Meisterin 2000 / Mannschaftsberglauf / Oberndorf
Klasse Schüler W 15: Tiroler Schüler-Meisterin 2000 / Bahn: 2000 m / Reutte
Klasse Jugend W 17: Tiroler Jugend-Meisterin 2000 / Bahn: 3000 m / Innsbruck
(SV-Raika-Volders, Sektion Berglauf)

Sonstiges: Klasse Schüler W 13:
Tiroler Crosslauf-Mannschafts-Vizemeisterin 2000 / Kundl
Mannschaft: Wurzer, Geiger, Galovic
Klasse Schüler B / JG 87/88: Siegerin im Südtirol-Laufcup 2000

Klingenschmid Nicole, geb. 14.12.1985, wh. Bruggenfeldstraße 1 a, Volders

Klasse M 15: Tiroler Meisterin 2000 / Mannschaftsberglauf / Oberndorf
(SV-Raika Volders, Sektion Berglauf)

Klingenschmid Manuel, geb. 19.8.1989, wh. Bruggenfeldstraße 1 a, Volders

Klasse Schüler W 15: Tiroler Meister 2000 / Mannschaftsberglauf / Oberndorf
(SV-Raika Volders, Sektion Berglauf)

Mayr Matthias, geb. 3.7.1989, wh. Johannesfeldstraße 27 c, Volders

Klasse M 15: Tiroler Meister 2000 / Mannschaftsberglauf / Oberndorf
(SV-Raika Volders, Sektion Berglauf)

Sonstiges: Tiroler Schülermeisterschaft 2000 / Bahn: 2000 m / Reutte / 3. Platz

Stauder Fabio, geb. 3.7.1989, wh. Senselerstraße 7 c, Volders

Klasse M 15: Tiroler Meister 2000 / Mannschaftsberglauf / Oberndorf
(SV-Raika Volders, Sektion Berglauf)

Eiskunstlauf:

Mössmer Victoria, geb. 6.8.1992, Gewerbestraße 1, Volders

Jugend 1 B, Tiroler Meisterin 2000 / Innsbruck
(UEK Innsbruck)

Sonstiges: Jugend 1 B, Union Landesmeisterin 2000 / 1. Platz / Innsbruck
Jugend 1 B, Ibk.-Stadtmeisterin 2000 / 1. Platz / Innsbruck
Jugend 1 B, Dreikönigspirouette 2000 / 1. Platz / Feldkirch
Jugend 1 B, Reichshofpokal 2000 / 1. Platz / Lustenau

Fußball:

Wazinger Robert, geb. 23.8.1966, wh. Schulgasse 1 b, Volders
Österreichischer Meister 2000
(FC Tirol Milch Innsbruck)

Kirchler Roland, geb. 29.9.1970, wh. Schulgasse 2, Volders
Österreichischer Meister 2000
(FC Tirol Milch Innsbruck)

Judo:

Kupsa Thomas, geb. 12.6.1987, wh. Bruggenfeldstraße 1 b, Volders
Klasse U 15 bis 38 kg: Tiroler Meister 2000 / Judo, Fügen
(Judoclub Wattens)

Angerer Helmut, geb. 3.6.1955, wh. Karwendelstraße 5, Volders
über 100 kg.: Tiroler Seniorenmeister 2000 / Judo, Fügen
(Judoclub Wattens)

Aichner Max, geb. 27.10.1960, wh. Martin-Knoller-Straße 4, Volders
bis 100 kg.: Tiroler Seniorenmeister 2000 / Judo, Fügen

Luft- und Kleinkalibergewehr:

Erlor Engelbert, geb. 23.12.1930, wh. Bahnhofstraße 7, Volders
Luftgewehr u. Kleinkalibergewehr: Vize-Staatsmeister 2000 / Kombination / Feldkirch
Großkalibergewehr: Landesmeister 2000 / Einzelbewerb / Innsbruck
Großkalibergewehr u. Tontauben: Landesmeister 2000 / Einzelbewerb / Kufstein

Sonstiges: Luftgewehr u. Kleinkaliber / Einzel: Österr. Meisterschaften / 6. Platz
Luftgewehr u. Kleinkaliber / Einzel: Landesmeisterschaften / 2. Platz
Großkaliber / Mannschaft: Landesmeisterschaften / 2. Platz
Kleinkaliber / Einzel 100m: Landesmeisterschaften / 2. Platz

Taekwondo:

Narr Matthias, geb. 27.5.1985, wh. Martin-Knoller-Straße 2, Volders
Tiroler Meister 2000 / Taekwondo
Österr. Meisterschaft 2000 / 2. Platz / Marchtrenk
(WSG Wattens)

Sonstiges: Int. Österr. Meisterschaft / 3. Platz / Wien
Alpenpokal int. Turnier / 3. Platz

Kraftkampf:

Seelos Peter, geb. 15.5.1960, wh. Johannesfeldstraße 27 c, Volders
Klasse bis 100 kg: Tiroler Meister 2000 / Bankdrücken / Kramsach
(Bodystyle Wattens)

Singer Richard, geb. 21.4.1963, wh. Dr. Franz-Laimer-Straße 5, Volders
Klasse bis 90 kg: Tiroler Meister 2000 / Kraftdreikampf / Innsbruck
Klasse bis 90 kg: Tiroler Meister 2000 / Bankdrücken / Kramsach

Klasse bis 82,5 kg: Staatsmeisterschaft 2000 / Bankdrücken / Loosdorf / 3. Platz
Klasse bis 90 kg: Staatsmeisterschaft 2000 / Kraftdreikampf / Wien / 3. Platz
(Bodystyle Wattens)

Sonstiges: Donaupokalturnier / Kraftdreikampf / 2. Platz
 EU Cup / Kraftdreikampf / 3. Platz
 Bankdrück-Cup / 2. Platz
 Weltmeisterschaft / Bankdrücken / 13. Platz

Stevanovic Silviya, geb. 11.4.1978, wh. Johannesfeldstraße 27 c, Volders
Klasse bis 60 kg: Tiroler Meisterin 2000 / Bankdrücken / Kramsach

Volleyball:

Graber Stefanie, geb. 14.6.1983, wh. Feldweg 10, Volders
Slama Claudia, geb. 4.8.1984, wh. Klosterstraße 8, Volders
Harb Bettina, geb. 20.5.1985, wh. Guarinonistraße 8, Volders
Harb Sylvia, geb. 28.6.1986, wh. Schönweeerstraße 1, Volders
Prenn Julia, geb. 9.4.1984, wh. Fiegerstraße 1 a, Volders
Poor Franziska, geb. 1.5.1985, wh. Karwendelstraße 6, Volders
Hauser Roswitha, geb. 13.11.1985, wh. Innstraße 12, Volders
Kuperion Carina, geb. 23.9.1985, wh. Bruggenfeldstraße 21, Volders
Juniorenklasse: Tiroler Meister 2000 / Volleyball / Volders

Schneider Claudia / Baumkirchen *)
Staudinger Astrid / Fritzens *)

*) Beide Mädchen haben ihren Hauptwohnsitz nicht in Volders und werden somit nur zur Ehrung mit ihren Eltern eingeladen, jedoch nicht mit der Sportehrenplakette geehrt. Es wird ihnen ein Blumenstrauß überreicht.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, Herrn Walter Angerer für seine Verdienste um das Vereinswesen (siehe oben), das Sport-Ehrenzeichen der Gemeinde Volders zu verleihen.

Weiters wird mit 14 Stimmen, bei 1er Gegenstimme (GR Lener), beschlossen, im Sinne der Vorschläge (siehe oben) die Ehren- bzw. Sportehrenplaketten zu verleihen.

Grundsätzlich bewilligt wird auch die Durchführung des Gemeindeempfangs am 6.4.2001 („Saal Volders“), in dessen Rahmen die Verleihung des Sport-Ehrenzeichens und die Verleihung der Ehren- bzw. Sportehrenplaketten stattfinden.

Index: Ehrenzeichenverleihung 2000, Beschlussfassung
 Angerer Walter, Ehrenzeichenverleihung / Beschluss
 Ehrungen, Ehrenzeichenverleihung an Angerer Walter
 Gemeindeempfang, Durchführung (6.4.2001)

Sonstiges:

zu 634)

Wegbenützung am „Korethhof“; Einbringung einer Klage wegen Ersitzung eines Gehrechtes?

Bgm. Harb teilt mit, es würde bereits ein Beschluss dafür vorliegen, eine Klage bei Gericht einzubringen, um die drohende Schließung des Weges, vorbei am „Korethhof“ zu verhindern und das ersessene Gehrecht zu erstreiten. Es sei jedoch sehr schwierig gewesen, vorerst Personen zu finden, die sich bereit erklären, vor Gericht auszusagen. Dann sei der Vater der jetzigen Besitzerin, Herr Oberforstrat Josef Riccabona, gestorben. In dieser Zeit wollte er auch nicht in der Sache tätig werden. Zuletzt habe man sich jedoch kurzfristig zusammengesetzt und die Angelegenheit mit Herrn RA Dr. Kerle besprochen, auch im Beisein von Zeugen, die jetzt bereit wären, für die Gemeinde vor Gericht auszusagen. Wenn auch der Termin knapp geworden sei, so spreche Vieles dafür, dass die Tafeln, die auf ein Gehrecht „bis auf Widerruf“ verweisen, erst etwa im April 1998 vom Bauhof ausgehändigt wurden, nämlich zum Zeitpunkt, als die Rechnung an Frau Riccabona weitergeleitet wurde. Auf Grund der Absprache mit dem Großteil der Gemeinderäte vor der letzten Raumordnungsausschusssitzung habe RA Dr. Kerle die Klage mittlerweile bei Gericht eingebracht (Kopie wurden jedem Gemeinderat zugesandt). Seine Bitte sei nun, dies nachträglich nochmals mit GR-Beschluss zu bestätigen.

Beschluss: Der Beschluss vom 17.6.1999, wonach eine Klage bei Gericht einzubringen ist, mit dem Ziel, das Gehrecht über die Gste. 339, 356/1 und 357 in EI.Zl. 90003, GB Kleinvolderberg, sicherzustellen, wird bestätigt und der Auftrag hiezu nochmals einstimmig erteilt.

Index: Korethhof, Einbringung einer Klage wegen Ersitzung eines Gehrechtes
Riccabona-Anderl, Einbringung einer Klage durch Gemeinde

zu 635)

Grünanlagenpflege; Vergabe.

Bgm. Harb meint, man habe sich im Gemeindevorstand eingehend mit dem Thema „Vergabe der Grünanlagenpflege“ bzw. auch mit der Frage befasst, ob letztlich nicht - statt dieser Vergabe - ein weiterer Gemeindebauhofmitarbeiter eingestellt und die Arbeiten (Grünanlagenpflege) wieder selbst ausgeführt werden sollen. Im Vorstand habe man sich schließlich einigen können, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Stelle eines neuen Bauhofmitarbeiters auszuschreiben. Die Kosten für einen neuen Arbeiter würde unwesentlich höher ausfallen als bei einer Vergabe der Arbeiten an Landwirte bzw. an den MR-Service (Maschinenring-Service).

Kostenvergleich (siehe vorliegende Ermittlung):

| Arbeiten | bisher | künftig |
|--|---------------|-------------------|
| Mährarbeiten, Wegränderpflege, Sonstiges / Zürcher | 158.767,-- | 291.870,-- |
| Wegarbeiten (Schotterungen, etc.) / versch. Ld.Wirte | 52.734,-- | 50.000,-- |
| Sperrmüllentgegennahme Bauhof / MR-Service | 124.550,-- | 127.000,-- |
| Summe | 336.051,-- | 468.870,-- |

Anmerkung: Erhöhung bei den Kosten für Mährarbeiten auf Grund der Neuausschreibung!

| | |
|---|-------------------|
| Kosten bei Vergabe der obigen Arbeiten | 468.870,-- |
| Kosten bei Einstellung eines neuen Arbeiters / rund | 495.000,-- |

Einmalkosten bei Durchführung der Mäharbeiten durch Bauhof:
Rasenmäher 4-Takter ca. S 21.000,--
Motorsense ca. S 8.000,--
Balkenmäher: Leihgerät

Laufende Kosten:
Reparaturen / Ersatzteile pro Jahr ca. S 5.000,--
Treibstoffverbrauch pro Jahr ca. S 5.000,--
Mieten ca. S 3.000,--

Diskussion:

Bgm. Harb erklärt, er wolle festhalten, dass eine Entscheidung, jemanden anzustellen, nicht gegen die Bauern gerichtet sei. Wer so etwas behaupte, unterstelle ihm etwas, das beileibe nicht zutrefte. Er habe oft genug bewiesen, dass er für die Bauern eintrete. Ihm gehe es ausschließlich um einen funktionierenden und leistungsfähigen Gemeindebauhof. Das sei in der jetzigen Situation nicht gewährleistet. Einen Teil der Mäharbeiten, z.Bsp. beim Spielplatz an der Volderer Brücke, könne Herr Frischmann („Buggl“) erledigen. Die übrigen Grünanlagen könnten vom neuen Bauhofarbeiter, gemeinsam mit dem Arbeiter Zösmair (besser einsetzbar), durchgeführt werden. Zu etwa 40 % sei der neue Mann bestimmt auch noch für übrige Einsätze am Bauhof verwendbar.

In der anschließenden Diskussion meint GV Dipl.Ing. Wessiak, er habe bereits im Gemeindevorstand kundgetan, dass er einer solchen Lösung (Einstellung eines Arbeiters) nur deshalb zustimmen könne, weil ein Bauhofmitarbeiter laufend mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen habe und der Bauhof teilweise (wegen Krankheit oder Urlaub) nur mit 2 Kräften besetzt ist. Wenn das nicht so wäre, würde er sich mit Händen und Füßen gegen die Einstellung eines weiteren Arbeiters wehren. Schließlich habe man sich einmal dafür entschieden, alles was planbar und an größeren Arbeiten irgendwie voraussehbar sei, zu vergeben, weil das in der Regel billiger sei. Auch wolle er festhalten, dass die Unterschiede, zwischen den bisherigen Kosten für Mäharbeiten und den künftigen Kosten unter anderem nur deshalb so hoch seien, weil in der Ausschreibung – zum Unterschied von früher – jede Leistung neu erfasst und als Position eigens angeführt wurde. Der Zuschlag würde grundsätzlich sicher nicht mehr als 5% ausmachen. Er sehe aber ein, dass Urlaube und Krankenstände Probleme bringen (zwei Leute können nicht die Arbeit von drei machen) und er deshalb der Anstellung eines weiteren Mitarbeiters am Bauhof letztlich doch zustimmen könne. Er behaupte aber trotzdem, dass die Arbeit, die man jetzt selber machen will, letztendlich auch für den neuen Arbeiter zu viel werden könnte.

Bgm. Harb bestätigt, dass die Mehrkosten bei einer Vergabe an die Landwirte (gegenüber bisher) zu einem erheblichen Teil aus neu hinzugekommenen Grünflächen (bei Verkehrsinseln und dergleichen) resultieren. Es sei jedoch egal, ob man das jetzt mit dem MR-Service mache oder mit einer eigenen, neuen Arbeitskraft am Bauhof. Veränderungen und neue Entwicklungen werde es immer geben, auf die man als Gemeinde reagieren werde müssen.

GR Moriel sieht Vor- und Nachteile bei der Neueinstellung eines Arbeiters. Wenn diese Person ausgelastet sei, habe er keine Probleme damit. Es werde Stoßzeiten geben und da werde man darauf achten müssen, dass keine Probleme entstehen (für Überstunden Zeitausgleich nehmen, etc.). Der Vorteil beim MR-Service liege darin, dass man sich um Krankenstände, Urlaub etc. nicht kümmern müsse.

Vzbgm. Meixner meint, er könne damit leben, einen Bauhofmitarbeiter einzustellen. Die Arbeiten seien mehr geworden. Gemeinden in der Größenordnung von Volders würden durchwegs mehr Arbeiter am Bauhof beschäftigen. Er habe aber, ähnlich wie GV Wessiak, die Bedenken, dass die Arbeiten, die man jetzt selbst machen will, zu viel sein könnten. Man solle jetzt die Stelle ausschreiben, dann werde man sehen, wie sich die Sache entwickelt.

GV Gasser erklärt, auch er habe nichts gegen die Bauern. Er glaube einfach, dass es bei der Größe, wie sie Volders hat (Flächenausdehnung, Einwohnerzahl), einen weiteren Arbeiter am Bauhof braucht, wenn man das mit anderen Gemeinden vergleiche. Im Vertrag müsse jedoch genau geregelt sein, zu welchen Bedingungen der neue Arbeiter eingestellt wird (Einteilung Freitag und Samstag, Sperrmüllentgegennahme, etc.).

GV Mag. Stauder meldet sich hier zu Wort und meint, das sei nicht durchzusetzen, dass immer der gleiche Arbeiter zum Wochenenddienst eingeteilt werde. Man schaffe hier eine Zweiklassengesellschaft.

Auch Vzbgm. Meixner vertritt diese Ansicht und spricht davon, dass bald Probleme in dieser Richtung auftauchen werden. Aber man solle das ausprobieren.

In der Folge wird darüber gesprochen, wie sich zuletzt die Sperrmüllabgabe am Bauhof (Mengensteigerung, Kostenerhöhung) entwickelt hat und ist zum Teil der Meinung GV Mag. Stauder), dass dieses Angebot eingeschränkt werden solle. Die Häufigkeit des Angebots würde anziehend wirken (GV Dipl.Ing. Wessiak), weshalb man auch eine mengenmäßige Beschränkung einführen müsse. Bgm. Harb erklärt dazu, dass er dieses Thema bei der nächsten GR-Sitzung auf die Tagesordnung geben werde. Vorher solle sich auch der Umweltausschuss noch mit der Frage auseinandersetzen.

GR Lener meint, zurückkommend auf die geplante Ausschreibung einer Stelle am Gemeindebauhof, er sei wie Vzbgm. Meixner der Ansicht, dass man einen Arbeiter anstellen solle, solle aber trotzdem noch überlegen, ob nicht auch weiterhin die Mäharbeiten an den MR-Service übergeben werden sollten.

GR Angerer glaubt, dass die in der Vorlage angesetzten laufenden Ausgaben zu niedrig bemessen wurden. Reparaturen für eigene Geräte (Mäher, etc.) seien in der Regel viel teurer und wären daher viel höher anzusetzen. Die Erfahrung aus früheren Jahren habe gezeigt, dass der Gemeinderat sich dann ständig mit Neuanschaffungen oder Reparaturen zu beschäftigen hat. Nicht glauben könne er, dass Herr Frischmann („Buggl“) bereit sei, den Rasen am Spielplatz bei der Volderer Brücke zu mähen, da nach dessen Aussage dieser schon zwei Mal größere Reparaturen am Mähwerk hatte (wegen Steine am Spielfeld). Er vertritt die Meinung, dass es keinen weiteren Arbeiter braucht und tritt für die Vergabe der Mäharbeiten an Volderer Landwirte ein.

Bgm. Harb antwortet, dass er der Ansicht sei, dass die Gemeinde in jedem Fall nur profitieren könne. Es brauche in der jetzigen Situation einfach einen weiteren Mann, damit am Bauhof wieder anständig gearbeitet werden könne. Auch sei er überzeugt, dass man die Mäharbeiten mit diesem neuen Mann ohne Schwierigkeiten selbst durchführen könne und es möglich sein müsse, darüber hinaus diese Person auch noch für andere Arbeiten am Bauhof heranzuziehen.

GV Dipl.Ing. Wessiak ist sich sicher, dass mit den neuen Geräten und Maschinen die Einmal- und Wartungskosten steigen werden. Das sei eine Tatsache. Dass man die personelle Situation trotzdem in den Griff bekommen müsse, sehe er ein. Man solle die Stelle ausschreiben und müsse erst sehen, ob sich überhaupt jemand findet. Da sei nämlich das Problem der Lohnkosten. Hier müsse man nämlich darauf achten, dass sich die Lohnspirale nicht weiter drehe.

Nach dieser Diskussion schlägt Bgm. Harb vor, über seine Vorschläge, (a) die Anzahl der Bauhofarbeiter um einen weiteren Mitarbeiter aufzustocken, (b) die Stelle auszuschreiben, (c) die Anstellung dem Vorstand zu delegieren und (d) bei Fehlen eines geeigneten Bewerbers trotzdem die Mäharbeiten zu vergeben, abzustimmen.

Dieser Vorschlag wird angenommen und folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Mit 14 Stimmen, bei 1er Gegenstimme (GR Angerer), wird Folgendes beschlossen:

- a) Der Mitarbeiterstand am Gemeindebauhof wird um eine Person aufgestockt (Mitarbeiterstand dann 4 statt bisher 3).
- b) Die Stelle eines Mitarbeiters für den Gemeindebauhof wird öffentlich ausgeschrieben (Stellenausschreibung nur im Gebiet der Gemeinde Volders!). Der vorliegende Entwurf der Ausschreibung (mit Anstellungserfordernis, Abgabetermin, etc.) wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Gemeindevorstand wird mit der Beschlussfassung für die Anstellung eines geeigneten Bauhofmitarbeiters (auch was die Bedingungen für die Anstellung, die Dienstzeiteinteilung usw. betrifft) ermächtigt.
- e) Der Gemeindevorstand wird ebenso ermächtigt, allenfalls die Vergabe der Pflegearbeiten für die Grünanlagen durchzuführen (siehe vorliegende Angebote), wenn sich kein geeigneter Mitarbeiter für den Bauhof im Gebiet der Gemeinde Volders finden lässt.

Über Antrag von GR Lener wird schließlich noch einstimmig beschlossen, dass im Gemeindevorstand die Entscheidungen in obiger Angelegenheit einstimmig gefällt werden müssen, andernfalls das Recht zur Beschlussfassung wieder dem Gemeinderat vorbehalten bleibt.

Index: Grünanlagenpflege, Vergabebeschluss wird ausgesetzt / Arbeitereinstellung?
Gemeindebauhof, Stellenausschreibung (4. Bauhofmitarbeiter)

zu 636)

Blumenbeetbetreuung.

Vzbgm. Meixner teilt über Ersuchen von Bgm. Harb mit, dass es eine Besprechung mit Vertretern des Obst- und Gartenbauvereines Volders am 8.3.2001 gegeben hat, bei der grundsätzlich die Bereitschaft bekundet wurde, die Pflege der Blumenbeete im Ortsgebiet ab sofort wieder zu übernehmen. Folgende Dinge seien dabei festgelegt worden:

Blumenpflanzungen / Ausmaß wie bisher

Notwendig: Mithilfe eines Bauhofmitarbeiters

... beim Setzen von Pflanzen, beim Gießen,

... beim Transport von Pflanzen, bei Kompostanlieferung

Pflanzenanschaffung im Rahmen der vorjährigen Ausgaben (= rund S 33.000,-)

für Kauf von Pflanzen werden Rechnungen vorgelegt

Verein erhält Subvention

Vzbgm. Meixner plädiert dafür, den Verein wieder einzubinden und das Angebot anzunehmen. Die Kosten dürften sich für die Gemeinde sicher auch verringern, meint er.

Insgesamt wird von den Mitgliedern des Gemeinderates diese Bereitschaft der Gartenbauvereinsmitglieder zur Pflege der Blumenbeete als sehr positiv angesehen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Sinne der geführten Gespräche die Blumenbetreuung bei den öffentlichen Blumenbeeten im Ortsgebiet an den Obst- und Gartenbauverein Volders zu übertragen.

Index: Blumenbeetbetreuung, Übertragung an Gartenbauverein Volders

zu 637)

Personalangelegenheiten.

Einstellung einer Aushilfe im Kindergarten (Krankheitsvertretung für Kindergartenhelferin).

Bgm. Harb berichtet, dass Frau Michaela Krassnitzer, KG-Helferin, einige Zeit krank war und unbedingt ein Ersatz gebraucht wurde. Man habe letztlich Frau Alexandra Reisigl, wh. 6111 Volders, Weindlerfeld 10, die sich im letzten Dezember zufällig um eine solche Stelle beworben hat, befristet als Krankheitsvertretung eingestellt (27.2.2001 bis 7.3.2001).

Anstellung: nach freier Vereinbarung

Lohnbasis: Entlohnungsschema für KG-Helferinnen

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und bewilligt nachträglich einstimmig die befristete Einstellung von Frau Reisigl als Kindergartenhelferin (Krankheitsvertretung für Frau Krassnitzer) zu den angeführten Bedingungen. Sollte in Krankheitsfällen im Kindergarten eine befristete Aushilfe (Helferin) erforderlich sein, so kann ohne weitere Zustimmung durch den Gemeinderat auf Frau Reisigl wieder zurückgegriffen werden.

Index: Reisigl Alexandra, Krankheitsvertretung für Krassnitzer (KG-Helferin)
Personalangelegenheiten, Reisigl / Krankheitsvertretung f. Krassnitzer

zu 638)

Löschbehälter „Eppenstein“, Zuwendung an Freiw. Feuerwehr Großvolderberg.

Bgm. Harb erklärt, es habe ihm Fw.Kdt. Klingenschmid, Freiw. Feuerwehr Großvolderberg, angeboten, den Löschbehälter „Eppenstein“ in Eigenregie zu erstellen. Mit einer Pauschalzuwendung von S200.000,- sei man bereit, das zu tun (Rechnungsabwicklung über Feuerwehr). Er habe dagegen nichts einzuwenden. Die Bauaufsicht werde vom Bauamt durchgeführt (Ing. Rumetshofer). Fallweise müsse man jemand vom Bauhof als Mitarbeiter abstellen.

GR Klingenschmid, auch Mitglied der Feuerwehr Großvolderberg, bestätigt die Ausführungen des Bürgermeisters und meint, man sehe sich aus, um die Hälfte der Kosten (siehe ursprüngliches Ausschreibungsergebnis) den Behälter zu erstellen. Gleichzeitig sei das auch eine Motivation für die Mitglieder der Feuerwehr.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, entsprechend dem Vorschlag von Bgm. Harb, S 200.000,- aus Budgetmitteln als Subvention (beinhaltet auch Materialkosten) an die Freiw. Feuerwehr Großvolderberg für die Errichtung des Löschbehälters „Eppenstein“ freizugeben.

Index: Löschbehälter „Eppenstein“, Freigabe der Geldmittel / Bau in FW-Eigenregie

zu 639)

Waldaufsichtskosten 2001; Beschlussfassung über die Höhe der im Jahr 2001 umzulegenden Waldaufsichtskosten bzw. Forstaufsichtskosten.

Beschluss: Entsprechend der Tiroler Waldordnung 1979 und unter Berücksichtigung des § 12 Abs. 3 dieses Gesetzes wird einstimmig beschlossen, die Waldaufsichtskosten des Jahres 2000 als Berechnungsgrundlage für die Umlage der Waldaufsichtskosten im Jahr 2001 zu nehmen und zwar:

| | | |
|---|----------|-------------------|
| Waldaufsichtskosten 2000 | S | 389.569,30 |
| Gemeindeanteil 60,7422 % | S | 236.633,0261 |
| Umlage an die Waldbesitzer 39,3577 % | S | 152.936,3224 |
| <u>Summe (mit allfäll. Rundungsdifferenz)</u> | <u>S</u> | <u>389.569,35</u> |

Der Betrag von S 152.936,32 ist auf Grund der vorliegenden Berechnung auf die Waldbesitzer im Jahr 2001 umzulegen.

Index: Waldaufsichtskosten 2001, Umlage an die Waldbesitzer

Allfälliges:

Sitzungsgeld: Erhöhung zum 1.4.2001 (Information).

Bgm. Harb informiert über die zum 1.4.2001 vorzunehmende Erhöhung des Sitzungsgeldes für Gemeinderäte (siehe dazu GR-Beschluss vom 8.9.1983). Auf Grund der Indexsteigerung bei den Verbraucherpreisen 1976 um 2,3 % im vergangenen Jahr erhöht sich demnach das Sitzungsgeld von S 465,- auf S 476,- bzw. € 34,59.

Der Gemeinderat nimmt diese Erhöhung einstimmig zur Kenntnis.

Index: Gemeinderat, Sitzungsgeld ab 1.4.2001 (Info)

Kindergartenbeitrag: Erhöhung zum 1.9.2001 (Information).

Bgm. Harb gibt bekannt, dass vom Gemeinderat in der damaligen Sitzung vom 12.1.1995 beschlossen wurde, jährlich zum 1. September die Gebühr für den Kindergarten um die Indexsteigerung des Vorjahres zu erhöhen. Ein entsprechender Kundmachungsvorschlag wird zur Kenntnis gebracht. Dieser lautet:

Erhöhung um 2,3 % lt. Indexsteigerung 2000 / Verbr.Preise 1976 bzw. wie folgt:

| Tarif je Monat | Beitrag bisher netto ① | Beitrag bisher brutto | Beitrag neu netto ① | Beitrag neu brutto |
|----------------|------------------------|-----------------------|----------------------|--------------------|
| für 1. Kind | 330,- | 363,- | öS 340,- ③ = € 24,71 | öS 374,- = € 27,18 |
| für 2. Kind | 165,- | 181,50 | öS 165,- ③ = € 12,35 | öS 187,- = € 13,59 |
| 1/2 Beitrag ② | 165,- | 181,50 | öS 165,- ③ = € 12,35 | öS 187,- = € 13,59 |

① 10 % Mwst. zusätzlich

② wenn Kind 14 Tage durchgehend krank ist (eine ärztliche Bestätigung muss vorliegen)

③ Netto-Beitragserhöhung auf volle S 5,- gerundet

Der Gemeinderat nimmt diese Erhöhung der Kindergartengebühr zum 1.9.2001 einstimmig zur Kenntnis.

Index: Kindergarten, Erhöhung der Kindergartengebühr zum 1.9.2001 (Info)

Gemeindesaal: Erhöhung der Tarife zum 1.4.2001 (Information).

Laut Bgm. Harb sind, ebenfalls zum 1.4.2001, auch die Tarife für die Benützung des Gemeindesaales anzuheben (siehe gem. GR-Beschluss vom 17.2.1993) und zwar:

Tarif 1 (für ortsansässige Veranstalter):

| | | | | | | | |
|----------------------|---|----------------|-------------------|---|---|---------------|------------------|
| bis 2 Stunden | S | 2.292,- | (S 1.910,- netto) | = | € | 166,57 | (€ 138,81 netto) |
| bis 4 Stunden | S | 3.864,- | (S 3.220,- netto) | = | € | 280,81 | (€ 234,81 netto) |
| über 4 Stunden | S | 5.400,- | (S 4.500,- netto) | = | € | 392,44 | (€ 327,44 netto) |

Tarif 2 (für auswärtige Veranstalter):

| | | | | | | | |
|----------------------|---|----------------|-------------------|---|---|---------------|------------------|
| bis 2 Stunden | S | 4.188,- | (S 3.490,- netto) | = | € | 304,36 | (€ 253,63 netto) |
| bis 4 Stunden | S | 7.032,- | (S 5.860,- netto) | = | € | 511,03 | (€ 425,86 netto) |
| über 4 Stunden | S | 9.804,- | (S 8.170,- netto) | = | € | 712,49 | (€ 593,74 netto) |

Anmerkung:

Erhöht wurden die Nettobeträge um die Indexsteigerung des Vorjahres (Verbraucherpreise 1976) und zwar um 2,3 %, gerundet auf volle S 10,-. Die Mehrwertsteuer beträgt 20%.

Der Gemeinderat nimmt diese Information einstimmig zur Kenntnis.

Index: Gemeindesaal, Tarife ab 1.4.2001 (Info)

Parteischilling; Information (Auszahlung 2001).

Bgm. Harb teilt mit, dass gemäß GR-Beschluss vom 14.5.1998 der Parteischilling an die Gemeinderatsfraktionen jährlich entsprechend dem Stimmenverhältnis (S 6,- je Wählerstimme) ausbezahlt werden kann (Beschluss gilt bis zum Jahr 2004). Er werde in den nächsten Tagen die Auszahlung der Gelder veranlassen. Der Bürgermeister bringt folgende Aufstellung als Information zur Kenntnis:

| | | | |
|---|--------------------|---|----------|
| „Gemeindeliste Volders - Liste 1“ | 752 Stimmen | S | 4.512,- |
| „Gemeinsam f. Volders“ | 327 Stimmen | S | 1.962,- |
| „Zuerst f. unsere Gde. - SPÖ-Volders“ | 310 Stimmen | S | 1.860,- |
| „Wir Volderer“ | 230 Stimmen | S | 1.380,- |
| „Volders aktiv“ | 213 Stimmen | S | 1.278,- |
| „Wirtschaft u. Arbeit“ | 186 Stimmen | S | 1.116,- |
| „Team 98“ | 172 Stimmen | S | 1.032,- |
| ----- | | | |
| Summe | 2.190 Stimmen..... | S | 13.140,- |

Vom Gemeinderat wird diese Information einstimmig zur Kenntnis genommen.

Index: Parteischilling, Auszahlung für 2001 / Information

Einladung zu Chorkonzert!

Vzbgm. Meixner, Kulturreferent, ladet die Mitglieder des Gemeinderates herzlich an, das Chorkonzert am Freitag, den 23.3.2001, im Saal Volders zu besuchen!

Ferienprojekt „Spiel-mit-mir-Wochen“?

GV Gasser erklärt, man habe ja angekündigt, dass man mit den Kindern ins „Poststüberl“ essen gehen wird. Das sei nicht möglich, weil das „Poststüberl“ geschlossen habe.

GR Junker erklärt, er werde das abklären. Vielleicht sei bis zum Sommer hin das „Poststüberl“ wieder in Betrieb. Man müsse dann natürlich noch Gespräche führen.

Ehrungen?

GR Hoppichler teilt nachträglich zum Punkt „Ehrungen“ mit, dass er am Berg jemand wisse, der mit seiner Kuh bei einer Landes-Braunviehausstellung im vergangenen Jahr einen 1. Preis bekommen habe. Er wolle nachfragen, ob der Bauer dann auch für eine Ehrung in Frage komme?

Vzbgm. Meixner meint, man habe darüber diskutiert und zwar im Zusammenhang mit Erfolgen von Hundezüchtern, letztlich aber davon Abstand genommen.

Bgm. Harb meint, man wolle Menschen ehren und nicht Tiere.

Zum Vorschlag von GV Gasser, auch jene beiden auswärtigen Jugendlichen zu ehren (aus Baumkirchen und Fritzens), die zur Junioren-Volleyballmannschaft gehören, die den Tiroler Meister im Jahr 2000 errungen hat, wird von Sekr. Wurzer erklärt, dass dann auch andere Mannschaften für eine solche Ehrung in Frage kämen und verweist dabei auf die Sektion Berglauf. Auch diese hätte schon in den vergangenen Jahren Tiroler Meister in der Mannschaft gestellt, wo auch Auswärtige dabei waren. Auch gebe es Mannschaftserfolge z.Bsp. beim Schießen (Erlers), die auch mit ortsfremden Personen erzielt wurden. Mehrheitlich ist man der Ansicht, dass man das nicht ändern sollte, vor allem deshalb, weil in den letzten beiden Jahren das auch nicht so gehandhabt wurde.

GV Stauder meint, er hätte auch ein Problem damit, dass man Sportler ehrt, die bei auswärtigen Vereinen tätig sind, z.Bsp. im Bereich Fußball.

Dazu wird erklärt (Vzbgm. Meixner, Bgm. Harb), dass diese Sache eigentlich vor Einführung der Ehrungen schon ausdiskutiert wurde. Geehrt werden sollen solche Personen, die in Volders ihren Wohnsitz haben, ungeachtet ihrer Vereinszugehörigkeit.

Index: Ehrungen, Ehrenzeichenverleihung

Hinweistafeln im Gebiet der „Au“ verschmiert!

GR Pleschberger macht darauf aufmerksam, dass am Reitweg, von Wattens kommend, die Hinweistafel über den Leinenzwang für Hunde von Unbekannten übersprüht wurde oder somit fast unleserlich geworden ist.

Bgm. Harb erklärt, er werde am Bauhof Nachschau halten lassen.

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

Meixner Walter eh.

Zu GR-Protokoll Nr. 34 vom 15.3.2001:

Daten zur 34. GR-Sitzung vom 15.3.2001:

| | |
|-----------------------|-------------------|
| nicht anwesend waren: | --- |
| Ersatz: | --- |
| Beschlüsse: | 32 |
| davon einstimmig: | 30 |
| nicht einstimmig: | 2 |
| Anfragen: | 2 |
| Informationen: | 8 |
| Angelobungen: | - |
| Gäste: | - |
| Zuhörer: | - |
| Pressevertreter: | - |
| Sitzungsdauer: | 2 Stnd. / 15 Min. |